

A-Post

Eidgenössische Finanzverwaltung
Sektion Finanzausgleich
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per E-Mail: finanzausgleich@efv.admin.ch

Küssnacht, 28. Juni 2014

Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen 2012-2015 - Vernehmlassung der FDP.Die Liberalen Kt. SZ

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen dankt Ihnen für die Möglichkeit, uns zur im Rubrum erwähnten Vernehmlassungsvorlage äussern zu dürfen.

Allgemeine Bemerkungen

Wir danken für den Wirksamkeitsbericht, der eine gute Grundlage für eine sachliche Diskussion bietet.

In der Sache sind wir der Überzeugung, dass der NFA in seiner heutigen Ausgestaltung den Solidaritätsgedanken zwischen den Kantonen gefährden kann, weil kleine, ressourcenstarke Geberkantone überproportional stark belastet werden. Wir unterstützen den Grundgedanken des NFA und begrüssen einen Finanzausgleich, weil damit eine für den Standort Schweiz schädliche Steuerharmonisierung verhindert wird. Allerdings darf der NFA in seiner Ausführung nicht dergestalt sein, dass es zu einer Entsolidarisierung der Bevölkerung mit diesem wichtigen Instrument kommt. Zumindest in unserem Kanton sind solche Tendenzen vermehrt feststellbar.

Im NFA-Regelwerk fehlen auf Seiten der Nehmerkantone Anreize, die eigene Finanzkraft nachhaltig zu stärken und auf Seiten der Geberkantone fehlt aufgrund der fehlenden Deckelung der Geberbeiträge und der geltenden Solidarhaftung die Planbarkeit der Beitragszahlungen. Zudem führt die heutige Ausgestaltung des NFA dazu, dass kleine, ressourcenstarke Geberkantone vermehrt annähernd so viel oder sogar mehr als die 17 Prozent in den NFA-Topf einbezahlen müssen, die den Kantonen aus den Direkten Bundessteuern zustehen. Eine Gefährdung der traditionell freundeidgenössischen Feste unseres Bundesstaates darf nicht aufgrund einer Politik in Kauf genommen werden, die ausschliesslich den Nehmerkantonen in die Hände spielt und damit die Profiteure im NFA-System anregt, auf unbeschränkte Zeit in dieser Rolle zu verbleiben.

Wird der NFA nicht korrigiert, wird das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger der Geberkantone für das Solidaritätswerk NFA unseres Erachtens berechtigterweise immer mehr schwinden. Die Bemühungen von Kantonen, die sich um eine schlanke Staatsverwaltung und eine tiefe Fiskalquote bemühen, werden mit der aktuellen Ausgestaltung des NFA mit negativen Anreizen torpediert, weil sie in der heutigen Form des NFA damit immer zu den finanziellen Verlierern im Gedankengut des NFA

zählen. Der Kt. SZ muss über 10 Prozent seines Budgets in den NFA abliefern, obwohl er schweizweit eine der schlanksten Verwaltungen und eine der tiefsten Fiskalquoten ausweist. Da diese Bemühungen in den Berechnungen der Beitragszahlungen keinen Eingang finden, schwindet auch das bisherige Selbstverständnis in der Bevölkerung und in der Politik, sich mit anderen Kantonen solidarisch zu zeigen. Starke werden geschwächt, Schwache aber nicht gestärkt.

Um den vorgängig erwähnten Kritikpunkten gerecht zu werden, beantragen wir was folgt:

Zusammenfassend beantragen wir, dass die Regelungen betreffend die Grundbeiträge an den Ressourcenausgleich und die Berechnungsmethoden der Ein- und Auszahlungen stärker zu ändern sind, als dies der Bundesrat in der Vernehmlassungsvorlage vorsieht. Insbesondere ist das Alternativmodell ab 2016 vollständig einzuführen. Wir bitten den Bundesrat, die Festlegung des Abschöpfungssatzes aufgrund objektiver Kriterien (Erfüllung des Mindestausstattungsziels von 85%), die Einführung einer neutralen Zone sowie die lineare Verteilung der Mittel vertieft zu prüfen und in die Vorlage aufzunehmen.

Die einzelnen Fragen können wir folgendermassen beantworten:

1. Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, der Grundbeitrag des Ressourcenausgleichs 2016-2019 sei aufgrund der permanenten Überschreitung des Mindestausstattungsziels in der zweiten Vierjahresperiode anzupassen?

Ja, wir teilen diese Auffassung des Bundesrates. Diesbezüglich sind insbesondere die folgenden Anliegen in die Neujustierung des NFA aufzunehmen:

- a) Abschaffung der Solidarhaftung entsprechend der Motion Gössi (Motion 12.3890: Berücksichtigung der tatsächlichen Ressourcenstärke der Geberkantone im NFA-Ressourcenausgleich).
- b) Herabsetzung des Abschöpfungssatzes, da damit die Dotierung des Ressourcenausgleichs ebenfalls zurück genommen werden kann.

2. Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, dass auf eine Belastungsobergrenze für ressourcenstarke Kantone zu verzichten sei?

Sofern mit der Aufhebung der Solidaritätshaftung sichergestellt wird, dass ressourcenstarke Kantone, welche die Obergrenze noch nicht erreicht haben, nicht für die ausfallenden Zahlungen aufzukommen haben, unterstützen wir die Auffassung des Bundesrates. Sofern für die Geberkantone jedoch nach wie vor keine Planungssicherheit geboten wird und die Beitragszahlungen ungebremst in die Höhe schnellen können, teilen wir die Auffassung des Bundesrates nicht. Diesfalls beantragen wir die Einführung einer Belastungsobergrenze für die Geberkantone. Eine diesbezügliche Möglichkeit zeigt die Motion 14.3203 von Ständerat Joachim Eder auf, womit gefordert wird, dass die Einzahlungen in den NFA eine Mindestgarantie an den Kantonsanteilen der Bundessteuer nicht überschreiten.

3. Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, dass die bisherigen Berechnungsmethoden der Ein- und Auszahlungen beizubehalten sind?

Nein, wir teilen diese Auffassung nicht. Wir sind überzeugt, dass mit dem zweiten Wirksamkeitsbericht eine Systemanpassung angezeigt ist. Insbesondere ist über die Einführung von Anreizen für die Kantone, ihre Finanzkraft zu stärken, nachzudenken. Die aktuellen negativen Anreize, welche offensichtlich viele Kantone an einer Stärkung ihrer eigenen Finanzkraft hindern, sind zu eliminieren.

Zudem haben sich die Beiträge der Geberkantone nach der jeweiligen tatsächlichen Ressourcenstärke zu richten. Es ist nicht verständlich, wieso die wirtschaftliche Schwäche eines Geberkantons bei einem anderen ressourcenstarken Geberkanton dazu führt, dass dieser die wegfallenden Beitragszahlungen übernehmen muss. Das widerspricht aus Sicht des zahlenden Kantons jeglicher volkswirtschaftlicher Logik und wird damit in der Bevölkerung als massiv ungerecht empfunden. Aus Sicht der Fairness und freundeidgenössischen Überlegungen machen wir diesbezüglich einen dringenden Handlungsbedarf aus.

Eine weitere Möglichkeit besteht in der Einführung und Umsetzung des Alternativmodells (neutrale Zone, Abschöpfungssatz 4 Jahre fixiert und nach objektiven Kriterien bemessen, lineare Zuteilung der Mittel), welche wir hiermit beantragen.

4. **Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, das Ressourcenpotential sei weiterhin mit den bisherigen Steuerkategorien zu berechnen und somit auch die Wasserzinsen nicht einzubeziehen?**

Keine Anmerkungen.

5. **Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, dass die Gewinne der juristischen Personen im Ressourcenpotenzial zusätzlich zum Faktor Beta nicht noch auf 70 Prozent zu reduzieren sind?**

Ja, wir teilen diese Auffassung. Die Gewinne der juristischen Personen sind im Vergleich zur Gewichtung der Indikatoren bei den natürlichen Personen nicht noch mehr nach unten zu korrigieren, weil ansonsten die Indikatoren der natürlichen Personen überbewertet werden. Dies führt zu einer Benachteiligung von Kantonen, deren Einnahmen vor allem auf natürliche Personen zurück zu führen sind, wogegen wir uns explizit aussprechen.

6. **Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, die Grenzgängereinkommen im Ressourcenpotenzial sind neu nicht zu 50 Prozent, sondern weiterhin zu 75 Prozent zu berücksichtigen?**

Keine Anmerkungen.

7. **Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, dass bei den Ausgleichszahlungen ressourcenschwacher Kantone mit einer steuerlichen Ausschöpfung unter dem Durchschnitt der ressourcenstarken Kantone keine Reduktion vorzunehmen sei?**

Nein, wir teilen diese Auffassung nicht. Sofern ein Nehmerkanton eine Steuerdumping-Strategie fährt, sind die Ausgleichszahlungen zu reduzieren. Die Steuerdumping-Strategie einzelner Kantone, mit welcher selbst Geberkantone angegriffen werden, kann politisch nicht vermittelt werden und ist klar zu unterbinden. Es sind mitunter solche als politisch unfair wahrgenommenen Dissonanzen, die zu einer Entsolidarisierung der Bevölkerung mit dem NFA führen.

8. **Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, dass der Grundbeitrag des Lastenausgleichs mittels einer Fortschreibung analog dem im FiLaG vorgesehenen Verfahren festzulegen sei?**

Keine Anmerkungen.

- 9. Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, dass die Dotationen im geografisch-topografischen und soziodemografischen Lastenausgleich weiterhin gleich hoch sein sollen?**

Keine Anmerkungen.

- 10. Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, dass der Härteausgleich auf die dritte Vierjahresperiode nicht aufzuheben sei?**

Nein, wir teilen diese Auffassung nicht. Der Härteausgleich dient faktisch vor allem der Bestandwahrung derjenigen Kantone, die im alten System überdurchschnittlich profitiert haben. Der alte Finanzausgleich wurde gerade deswegen überarbeitet, weil er grosse Schwächen zeigte, weshalb unseres Erachtens nichts dagegen spricht, diesen alten Zopf nun abzuschneiden. Wir beantragen deshalb die Aufhebung des Härteausgleichs per 2016.

- 11. Vgl. Frage 10.**

- 12. Sehen Sie eine sachliche Notwendigkeit, zum jetzigen Zeitpunkt weitere Aufgabenentflechtungen zwischen Bund und Kantonen zu prüfen? Wenn ja, in welchen Gebieten?**

Keine Anmerkungen.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen
Für die FDP.Die Liberalen Kanton Schwyz

NR Petra Gössi, Kantonalparteipräsidentin